

22.1.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01329/2018 der SPD-Fraktion
Betreff: Glyphosat in Schwerin verhindern**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat aus. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. alle derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer von Grundstücken im städtischen Eigentum über die Erwartungshaltung der Landeshauptstadt Schwerin, auf den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat zu verzichten, zu informieren,
2. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und zukünftige Pacht- und Verkaufsverträge derart zu gestalten, dass der Einsatz von Glyphosat auf Grundstücken der Landeshauptstadt Schwerin untersagt ist,
3. die Landesregierung zu bitten, auf landeseigenen Grundstücken in Schwerin nach Ziffer 1 und Nr. 2 zu verfahren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. **Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Zustimmung mit dieser Empfehlung:

Zur Minimierung der Kosten für die Information aller Nutzer von städt. Grundstücken wird vorgeschlagen, eine erste Information über den Stadtanzeiger und das Internet zu erreichen und ansonsten bei schriftlichen Kontakten aus aktuellen anderen Anlässen dieses Thema mit aufzunehmen.

Hinweise:

1. Auf den durch den SDS bewirtschafteten Flächen werden bereits seit mindestens 2014 keine Pestizide/ Glyphosat eingesetzt.
2. Auf den von der Landeshauptstadt verpachteten Flächen für konventionell wirtschaftende Agrarbetriebe (z.B.: Lübstorf und Brüsewitz) ist der Einsatz von Pestiziden in den Pachtverträgen nicht vollständig verboten. Sollte der o.g. Beschluss von der Stadtvertretung gefasst werden, müsste die Verwaltung die Möglichkeit von Änderungskündigungen prüfen.

Bernd Nottebaum